

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0071/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Isabel Ferchland

Datum:	04.09.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	30.09.2019		-	x	-	0	4	2
Finanzausschuss	09.10.2019		x	-	-	4	0	0
Hauptausschuss	15.10.2019		m. FL	-	-	7	0	0
Gemeinderat	22.10.2019		x	-	-	16	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Neubau eines Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Aufgrund des Straßenbaus (Erschließungsstraße Wohngebiet am Lütgenfeld) entlang des Geländes des Wirtschaftshofes muss der vorhandene Waschplatz verlegt werden und auch eine neue Abscheideranlage installiert werden.

Die Überlegung, den Waschplatz neben der Halle vor den bestehenden Abscheider einzubauen, ist nach Rücksprache mit Fachfirmen nicht möglich.

Begründung: Das Gelände liegt tiefer und Wasser fließt nicht bergauf. Also müsste dort das Gelände aufgeschüttet werden und der Waschplatz, dann über Stützwände (die noch statisch zu berechnen wären) neu aufgebaut werden oder das komplette Gelände müsste aufgefüllt und befestigt werden.

Alternativ ist der Waschplatz in der Grünfläche unmittelbar neben dem Hohlegrubenweg mit neuem Abscheider günstiger, da auch dort gleich der Schmutzwasserkanal anliegt.

Eine Abscheideranlage (auch Ölabscheider oder Benzinabscheider) ist eine Abwasserbehandlungsanlage in Form eines Beckens, in dem Leichtflüssigkeiten (z. B. Öle) durch Aufschwimmen und Rückhaltung an einer Tauchwand abgeschieden werden. Das verunreinigte Abwasser strömt unter der Tauchwand hindurch, wobei Leichtflüssigkeiten und Öltröpfchen aufschwimmen und die Tauchwand nicht passieren können, damit es nicht in das Grundwasser gelangt. Dieser Waschplatz wird für alle Maschinen und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes benötigt.

Die Bauzeit für diese Anlage beträgt ca. 14 Tage. Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung und Rücksprache mit Fachfirmen auf ca. 53.550,00 €. Für den Haushalt 2020 wurden daher 55.000,00 € angemeldet, um auch unvorhergesehene Arbeiten finanziell abzudecken zu können. Die Ausschreibung kann nach der Projektbestätigung erfolgen. Es gibt nur wenige Firmen die diese Arbeiten anbieten, aufgrund von vollen Auftragsbüchern haben Firmen bereits informiert, dass derzeit mit rund einem Jahr Wartezeit bis zum Baubeginn gerechnet werden muss.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu!

Rechtsgrundlage

KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
55.000,00 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 11117.0962 000 2019-003
---	--	--

Anlagen

Kostenschätzung nach Vorortbesichtigung mit Fachfirma